

Im Namen des Volkes – ein Hohn!

Zehn Jahre lang haben sie in Angst gelebt, in Angst um ihre Existenz, ihr Hab und Gut, ihre Gesundheit. Die Kraft schwand. „Wir wollten aufgeben, wir wollen am Ende“, gibt die Mutter der Familie Hutschig offen zu. Dabei ging es nur um eine Garage. Genauer gesagt, um nicht mal anderthalb Quadratmeter, die sie zu dicht an einer fremden Wiese stand. Grundstückswert: 1,70 Mark. Die Familie ist wegen dieser Nichtigkeit gepöbelt worden. Jetzt durfte sie erstmals wieder ein friedliches Weihnachtsfest feiern, obwohl sie der besagte Zipfel Gras inzwischen rund 60.000 Euro gekostet hat.



Die Hutschigs aus Jöhstadt können wieder lächeln. Erstmals seit zehn Jahren genießen sie in Frieden den nach der Christmette angeschnittenen Weihnachtsstollen. Das Drama um ihre Garage ist beendet. Es hat die Familie mehr denn je zusammengeschweißt. Darüber sind Johannes und Erika Hutschig, ihre Söhne Wolfram und Jan sowie dessen Frau Adina mit den Kindern Anna (4) und Chanel (2) glücklich – und ein ganzes Dorf dazu. – FOTO: BRIGITTE STREEK

- DAS DRAMA**
- 1997: Jan und Wolfram Hutschig erwerben das Grundstück im Jöhstädter Ortsteil Dürrenberg, um eine Garage zu bauen. Im November erhalten sie die Genehmigung.
 - Juni 1998: Die Garage ist fast fertig. Zu der Zeit verlangt Mirko Kapfenberger (K.), der Nachbar, das Einstellen der Arbeiten. Die Behörde weist ab. K. verklagt das Landratsamt, will die Rücknahme der Genehmigung.
 - März 1999: Das Verwaltungsgericht weist die Klage von K. ab. Auch die Berufung wird abgewiesen. K. aber verklagt das Landratsamt, die Brüder und Vater Hutschig, weil dieser seinen Söhnen geholfen hat. Fast zeitgleich verlangt er vom Regierungspräsidium die Rücknahme der Baugenehmigung.
 - April 1999: Das Regierungspräsidium hebt die Baugenehmigung auf, obwohl die Garage seit neun Monaten steht. Nun klagen die Brüder dagegen.
 - Mai 1999: Termin in Dürrenberg. Die Richter stellen keine Beeinträchtigung fest und weisen K. ab.
 - Dezember 1999: K. geht in Berufung ans Oberlandesgericht. Das urteilt: Abriss der Garage. Sie befindet sich im „Naturpark Erzgebirge“, wo Bauverbot bestehe. Kurz vor Weihnachten wird auch Vater Hutschig mit verurteilt, obwohl er weder Bauherr noch Besitzer des Grundstücks ist.
 - Februar 2000: Die Hutschigs lassen ein Gutachten erstellen. Es ergibt einen Garagenwert von 77.000 DM. Das hätte gereicht, um an den Bundesgerichtshof zu gehen. K. aber fordert die Besitzer auf, das Gebäude bis 8. Februar 2000 zu beseitigen. Sie tun es nicht. Daraufhin wird K. vom Landgericht Chemnitz ermächtigt, auf Kosten der Hutschigs eine Abriss-Firma zu bestellen.
 - Juni 2000: Der sogenannte Beschwerderehöhungsantrag wird vom Bundesgerichtshof unbegründet abgelehnt. Die Familie schreibt Ministerien an, bittet Politiker um Hilfe, reicht eine Petition bei der Landesregierung ein.
 - Januar 2001: Die Bauherren erhalten einen Beleg, dass sich ihre Garage nicht im Naturpark befindet. Damit gehen sie gegen die Vollstreckung vor. Das Landgericht lehnt ab, das Oberlandesgericht ebenfalls. Zudem bekommen die Eltern den Beschluss zur Versteigerung ihres Wohngrundstücks gestellt. Mit dem Erlös will K. den Abriss der Garage bezahlen.
 - Mai 2002: Die Familie beantragt die Einstellung der Zwangsversteigerung – abgewiesen. Hutschigs legen Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein und wenden sich an den Bundestag. Doch K. erhöht den Druck, lässt die Konten der Familie Hutschig sperren.
 - Juli 2002: Die Beschwerde beim Bundesgerichtshof hat Erfolg. Das Landgericht muss sich mit der Frage beschäftigen, ob die Zwangsversteigerung sittenwidrig ist. Das Gericht bestätigt dies und setzt sie aus.
 - November 2002: Das Verwaltungsgericht Chemnitz bestätigt die Rechtsgültigkeit der Baugenehmigung! Doch im Sommer 2003 lehnt das OLG Dresden die Aufhebung des Abriss-Urteils ab – der Beschluss ist unanfechtbar! Hutschigs legen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein – nicht angenommen. Das Verfassungsgericht Sachsens nimmt sie aber an.
 - Mai 2004: Nach Anhörung des Justizministeriums wird die Verfassungsbeschwerde verworfen, den Hutschigs der „Hahn abgedreht“. Sie geben aber nicht auf. Das Landesverfassungsgericht verwirft aber den Widerspruch. Fast zeitgleich bekommt K. das Staatsexamen als Rechtsanwalt überreicht.
 - Oktober 2004: Um das Haus der Eltern vor der Zwangsversteigerung zu retten, entschließt sich die Familie, die geforderte Summe für den Abriss zu zahlen. K. stellt das Zwangsversteigerungsverfahren dennoch nicht ein.
 - Januar 2005: Erst wegen der erneuten Klage der Eltern lässt das Chemnitzer Landgericht die Zwangsversteigerung einstellen. K. wendet sich ans OLG, allerdings ohne Erfolg.
 - April 2005: Um Fakten zu schaffen, schickt K. eine Firma, um die Garage abzureißen. Anwohner verhindern es.
 - 1. Oktober 2005: K. stirbt.
 - November 2007: K.s Erben schließen mit Hutschigs am OVG Bautzen einen Generalvergleich zum Konfliktende.
 - März 2008: Das Familiengericht stimmt dem Vergleich zu. Der „Friedensvertrag“ erlangt Rechtskraft.
 - September 2008: Alle Bedingungen des Vertrages sind erfüllt – Streitende.

„Auf all das hätten wir gern verzichtet“

Die Hutschigs – oder wie ein kleiner Nachbarschaftsstreit zehn Jahre lang die Gerichte in Deutschland beschäftigte

VON THOMAS SCHMIDT

Jöhstadt. „Darüber können wir wirklich nicht traurig sein.“ Der Kommentar der Familie Hutschig zum Tod ihres Peinigers Mirko Kapfenberger spricht Bände. Jahrelang hatte dieser Mann an den Jöhstädtern aus dem Ortsteil Dürrenberg ein zerstörerisches Werk betrieben, das die Familie in den gesundheitlichen und finanziellen Ruin trieb. Das Drama hat die Hutschigs stärker gemacht. Heute sagen die Christen: „Gott hat uns diese Prüfung aufzuerlegt. Wir haben sie bestanden.“

Dabei wussten die Erzgebirger nicht, wie ihnen geschah. Anfangs haben sie über Kapfenbergers mehr als 40-seitige Klageschrift gelächelt. „Den Unsinn kann doch niemand ernst nehmen“, waren sich die Hutschigs – Johannes (73), Erika (70), Jan (38) und Wolfram (35) – einig. Es kam anders – und dauerte Jahre. „Bis heute“, sagen sie, „sind wir uns keiner Schuld bewusst.“ Doch einer wollte ihr Glück vernichten – und ist möglicherweise selbst daran zerbrochen. Kapfenberger starb mit 45 Jahren an Herzversagen.

Der Hammer prasselte vom Oberlandesgericht am 15. Dezember 2000 auf die Hutschigs nieder. Bis dahin hatten sie mehrere kleinere von Kapfenberger angezettelte Rechtsstreite gewonnen, schließlich besaßen sie eine Baugenehmigung. Doch der Vorsitzende Richter in Dresden verfügte den Abriss.

„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“

BERTOLT BRECHT

„Im Namen des Volkes – das klang für uns wie Hohn“, erinnert sich Jan Hutschig an jenen verhängnisvollen Tag. Denn er machte es erst möglich, dass sich Gerichte über Gerichte mit dem Thema befassen mussten und sich von Kapfenberger wie „Figuren im Stile eines Schachspielers dirigieren ließen“.

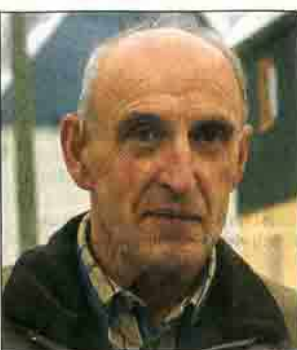
„Es war immer kurz vor Weihnachten“, schüttelt Erika Hutschig den Kopf, wirkt noch immer nervös. „Ich habe schon gebibbert, wenn das Postauto kam.“ Das Seelenheil der ganzen Familie litt, doch sie ließ sich selbst in den kritischsten Momenten nicht entzweien. Nicht, als jenes „Skandal-Urteil“ fiel, nicht als Mutter und Vater hineingerzert wurden, nicht als die Gerichtsvollzieherin „das Elternhaus beschlagnahmt“... Nein, die Familie hat den Spießrutenlauf ausgehalten, „obwohl wir bis aufs Letzte ausgepresst wurden“. Bis zum Ende dieses Nervenkrieges haben die Hutschigs allein 46.000 Euro für Gerichts- und Anwaltskosten gezahlt.

Wer mit den Hutschigs am Tisch sitzt, glaubt den bescheidenen Menschen, dass sie es ernst meinen mit dem Satz: „Gott hat uns letztlich da durchgetragen.“ Aber er sieht auch, dass sie gelitten haben. Auch deshalb, weil sie eines Tages erfuhren, dass Kapfenberger gerade zu der Zeit Referendar am Oberlandesgericht war, als dort das alles auslösende Urteil gesprochen wurde. „Da kommt man schon ins Grübeln, ob

das noch was mit unabhängiger Gerichtsbarkeit zu tun haben kann“, kommentierte es Jan Hutschig. Der 38-Jährige ist im Laufe der Zeit selbst zum „Rechtsanwalt ohne Examen“ – und gleichzeitig zu einer Art „Medienstar wider Willen“ für Zeitungen und Journale geworden. „21-mal war auch Fernsehen da“, erwähnt Vater Johannes fast beiläufig und nennt Sat.1, RTL, Pro 7, MDR...

„Auf all das hätten wir gern verzichtet“, versichern die Hutschigs. Gleichzeitig aber loben sie die Medien, die in Deutschland möglichen Wahnsinn eines „Nachbarschaftsstreits“ deutlich dokumentiert haben. Im Stich gelassen fühlen sie sich nach wie vor von Politikern, auch einem aus ihrem Jöhstadt: „Als der Bundestagsabgeordneter wurde, hat er sich nicht nur räumlich verabschiedet.“

Vorbei, ihren Mitmenschen, vor allem den Jöhstädtern, danken sie: „Sie haben für uns gekämpft und gebetet. Wir kennen niemanden, der all das verstanden hat. Dass uns erst der Tod des ‚Garagenhassers‘ befreit hat, ist aber vielleicht die eigentliche Gerechtigkeit dieses Dramas.“



Der Nachbar

„Das Drama hat uns so weh getan“, sagt Peter Günther. Er gilt als einer der Retter der Garage. Denn da die Hutschigs nicht daheim waren, als der Abrissbagger auf dem Tieflader anrollte, baute er sich vor den Männern der Leipziger Firma auf und bewegte sie zum Einhalten. Seine Frau rief derweil weitere Einwohner zusammen. „So einen Auftrag hätte ich nie angenommen, habe ich den Leipziguern ins Gewissen geredet“, erinnert sich der 65-Jährige, der jahrelang in der Baubranche arbeitete. Er lobt: „In Jöhstadt haben viele mitgeholfen, die Katastrophe zu verhindern.“ – FOTO: BRIGITTE STREEK



Der Bürgermeister

„Ich freue mich ganz sehr für die Hutschigs und bin froh, dass endlich Ruhe eingezeichnet ist“, meint Holger Hanzlik, Bürgermeister der Stadt, zu der der Sprengel Dürrenberg gehört. „Und es macht mich auch etwas stolz, wie unsere Bürger reagiert, gehandelt und sich mit der Familie verbunden haben. Es hat ja niemand begreifen können, was da an Ungerechtigkeiten abließ. Gott sei Dank ist es nun vorbei.“ – FOTO: BRIGITTE STREEK

Solidarität: Eine Stadt steht ihren Mann

In Dürrenberg herrscht wieder Frieden – das ist die wichtigste Botschaft dieser Tage

VON THOMAS SCHMIDT

Jöhstadt. Die Jöhstädter stehen wie eine Wand: Als am 13. April 2005 der Tieflader mit dem Bagger anrollt, treffen die „Abreißer“ auf ein unüberwindbares Bollwerk: die einheimische Bevölkerung. Sie zeigt sich derart mit der Familie Hutschig solidarisch, dass sie gar die mit dem Urteil in der Tasche angereisten Leipziger vom Acker jagt. Denn zu dem Zeitpunkt hat auch der letzte Ortsmandatende erkannt, dass im Ortsteil Dürrenberg Unglaubliches passiert. Die Jöhstädter verinnerlichen die Worte „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“. Ob alle dieses Brecht-Zitat kennen, darf bezweifelt werden. Aber sie tragen in sich den gesunden Menschenverstand, das Gefühl, die Sensibilität, die ein paar andere vermissen ließen. Es ehrt die Jöhstädter, über die die Hutschigs sagen: „Aus der Nachbar ist eine Gemeinschaft geworden.“ Nun herrscht wieder Frieden – die wichtigste Botschaft dieser Tage. Sie macht Mut.



Die Brüder Jan und Wolfram Hutschig bauen an ihrer Garage.



Ein deutlicher Hinweis an diejenigen, die Gesetze erlassen.



Jöhstädter Wand: Blockade vor dem anrollenden Abrissbagger. – FOTOS: PR (3)

KOMMENTAR

Lehrreich

VON THOMAS SCHMIDT

Der Fall Hutschig müsste zum Pflichtprogramm an Juristen- und Unis erkoren werden. Denn er zeigt, wohin ein vielleicht abgekartetes Spiel führen kann und wie ohnmächtig die Politiker der „dritten Gewalt“ ausgeliefert sind. Und zwar auch dann, wenn jeder normal denkende Mensch das Treiben eines Einzelnen als „irrsinnig“ betrachtet.

„Im Namen des Volkes“ – wie es so blumig heißt – ist jenes tragische Urteil gegen die Familie niemals gefällt worden. Nein, das Volk hat aufgeschrien, protestiert und demonstriert – und letztlich den Justiz- und Behördenapparat genötigt, dieses Unheil zu beenden. Dafür gebührt ihm – allen voran aber der Familie Hutschig selbst – allergrößte Hochachtung. Mirko Kapfenberger hingegen hat eine lehrreiche Partie abgeliefert. Nun müssen sie künftige Justiziere nur noch verinnerlichen – aus der Sicht des Volkes.